

## Universitätsbibliothek Paderborn

Cleopatra

Hille, Peter

Berlin, 1902

Des Grossfürsten neueste Liebschaft und sonstige bekannte Verhältnisse.

urn:nbn:de:hbz:466:1-28473

## Kapitel VIII.

Des Grossfürsten neueste Liebschaft und sonstige bekannte Verhältnisse.

Lelia Gautier, Bozenas Nachfolgerin in der Gunst des Grossfürsten Paul Petrovitsch, gehörte zu dem leichtgeschürzten Geschlecht der Balletratten.

Sie zählte zwar erst siebzehn Jahre, verstand es aber trotzdem schon, ihre niedliche Person nicht zu niedrig zu taxieren.

Sie liebte vor allem Pracht und Aufwand und hatte schon mit fünfzehn Jahren in ihrer Vaterstadt Lyon einen der reichsten Seidenfabrikanten innerhalb nicht ganz eines Jahres an den Bettelstab gebracht.

Schlau, wie sie war, hatte sie sich nach Petersburg eine sogenannte » Mama « mitgebracht, die gegen einen gewissen Prozentsatz diese Rolle mit Würde spielte und das »Töchterchen« davor behütete, je ihr Herz ohne entsprechende Gegenleistung zu verschenken.

Dieser kleinen raffinierten Schlange war der Grossfürst, der gerade nicht an Geistesüberschuss litt, in die Netze gefallen, und sie verstand es denn auch, sich ihm so lange zu entziehen, bis er ihr dann den von ihr gewünschten Kontrakt — denn sie liebte es, sicher zu gehen — unterschrieb.

Dieses von Mamachen und Töchterchen entworfene Schriftstück lautete folgendermassen:

- Mademoiselle Lelia Gautier erhält zur Bestreitung der ersten Kosten ihrer Einrichtung 50 000 Silberrubel.
- Am ersten eines jeden Monats erhält sie ein Nadelgeld von 10 000 Silberrubeln.
- An ihrem Geburtstage erhält sie eine Equipage und ein Reitpferd nach eigener Wahl aus dem Marstalle des Grossfürsten.
- 4. Der Grossfürst übernimmt die Bezahlung ihrer sämtlichen Schulden, die sie in Frankreich zurückgelassen hat, hier schon gemacht hat oder noch zu machen gezwungen sein wird.

- 5. Mademoiselle Lelia Gautier verpflichtet sich hingegen, den Grossfürsten zu lieben und ihm bis zum Ablaufe dieses Kontraktes treu zu bleiben.
- 6 Die Dauer dieses Kontraktes ist vorläufig auf ein Jahr festgesetzt.
- 7. Jeder der beiden Kontrahenten zahlt für Nichterfüllung eines der vorher angeführten Punkte dem beleidigten Teile eine Konventionalstrafe von 25 000 Silberrubeln, ohne dadurch seiner übernommenen Verpflichtung ledig zu sein.

Petersburg, am 5. Mai 1780.

(gez.) Paul Petrovitsch. (gez.) Lelia Gautier.

Der Grossfürst hatte sich ja immerhin längere Zeit geweigert, diesen »Kontrakt« zu unterschreiben, aber nachdem er eine Flasche nach der anderen hinuntergesturzt hatte und von ihr, die sich darauf gar wohl verstand, in der sinnbethörendsten Weise gereizt worden war, fiel er doch hinein.

Als er nun aber zum Dank zärtlich werden wollte, erklärte sie, ihm nicht eher angehören zu dürfen, bis nicht »Mamachen« den Vertrag geprüft und ihre Einwilligung gegeben habe. Die würdige Dame kam denn auch auf den Ruf ihres heissgeliebten » Kindes« hereingewatschelt, prüfte und prüfte, und setzte schliesslich noch folgenden Punkt hinzu:

8. Sollte Mademoiselle Lelia Gautier das rauhe russische Klima nicht vertragen und sich deshalb gezwungen sehen, in ihre Heimat zurückzukehren, dann verpflichtet sich Se. kaiserliche Hoheit, ihr am Tage ihrer Abreise eine Entschädigung von 50 000 Silberrubeln zu bezahlen.

Nachdem der Grossfürst auch dies unterschrieben, gab die Mama den sich so uneigennützig Liebenden ihren Segen und verschwand lautlos durch die Thüre.

Kopfschüttelnd fragt der gewöhnliche Menschenverstand, wie Leute in solch hohen Stellungen derartig übertölpelt werden können, und doch kommen derartige Fälle nicht allzuselten vor.

Der Grund dafür liegt einfach darin, dass es der Eitelkeit beschränkter Männer schmeichelt, Damen zu lieben, die in der Welt des Scheines eine Stellung einnehmen. Es kitzelt ihre Eigenliebe, sich sagen zu können, dass diese oder jene Künstlerin, die vom ganzen Publikum bewundert, angestaunt und gefeiert wird, mit ihnen auf vertrautem Fusse lebt, und dass es die ganze Stadt erfährt, dass dieser oder jener Stern ihre Maitresse ist.

Gar oft wurde aus der Maitresse eine mächtige Frau, und um dies zu dokumentieren, wollen wir, ehe wir in unserer Erzählung fortfahren, einige derartige Fälle anführen.

Theodora, eine Tänzerin, nebenbei auch Freudenmädchen und Geliebte des Statthalters Ekebolos, wurde die Gemahlin des Kaisers Justinian und starb im Jahre 548 infolge einer sich in ihrem früheren Beruf zugezogenen Krankheit.

Eleonore Groyne, die sich vom Orangenmädchen bis zur Schauspielerin hinaufliebte, wurde die Geliebte des Königs Karl II. von England, dem sie einen Sohn gebar, der in seinem dreizehnten Jahre von seinem Vater zum Herzog von Saint-Albans ernannt wurde.

Floresac, eine französische Schauspielerin, war die erklärte Geliebte des Herzogs Philipp II. von Orleans, dem sie zwei Töchter und einen Sohn gebar. Letzterer wurde 1722 Bischof von Laon und schon ein Jahr darauf Erzbischof von Cambray.

Marie Anne Quinolt, Mitglied der Comédie française, wurde die Gemahlin des alten, steinreichen, aber erzdummen Herzogs von Nevers und erhielt, trotzdem sie in ganz offenkundigem Verhältnis mit dessen Kammerdiener lebte und daraus auch gar kein Geheimnis machte, von Ludwig XV. den Sankt Michaels-Orden.

Die Mannheimer Schauspielerin Josefa Seyffert war die Geliebte des bayrischen Kurfürsten Karl Theodor, der sie in einer seiner vielen schwachen Stunden zur Gräfin von Heydeck machte. Ihr Sohn ist der Stammvater der jetzigen Fürsten von Brentzenheim.

Die englische Schauspielerin Elisabeth Farren, die auch eine sehr bewegte Vergangenheit hinter sich hatte, wurde die Gemahlin des Grafen von Derby.

Die russische Schauspielerin Dora Jordan wurde die Geliebte Wilhelms IV. von England. Ihr ältester Sohn, Graf William Münster, wurde Peer von England.

Die weimarische Hofsängerin Karoline Jagemann war Favorite des Grossherzogs Karl August und wurde von ihm zur Freifrau von Heygendorff erhoben. Die berühmte Sängerin Henriette Sontag starb als Gemahlin des italienischen Grafen Rossi.

Die Sängerin Johanna Sophie Loewe wurde eine Fürstin von Liechtenstein.

Die spanische Tänzerin Lola Montez
— über die im gleichen Verlage ein
Buch erschien — war die Geliebte
König Ludwigs I. von Bayern, der sie
zur Gräfin von Landsfeld — der Volkswitz taufte sie Cancansfeld — erhob.

Und damit wollen wir die Liste derjenigen, »die es erreicht«, schliessen. Es sollte damit nur dargethan werden, dass Katharina, die genug solcher Fälle kannte, alle Ursache hatte, über den Grossfürsten, der ihr gar leicht ein Kuckucksei ins Nest legen konnte, zu wachen.

8